

STELLUNGNAHME DES DEUTSCHEN FRAUENRATS

Werkstattgespräch zur Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie

1. Welche Gesichtspunkte werden aus Ihrer Perspektive in der aktuellen politischen Debatte und/oder in der Gesellschaft generell noch nicht hinreichend beachtet, die aber entscheidend für weitere Fortschritte für die Schaffung eines zukunftsfähigen Deutschlands sind?

Die Gleichstellung der Geschlechter ist Voraussetzung für eine nachhaltige und gerechte Entwicklung in einem demokratischen Rechtsstaat. Allerdings führt die Geschlechterperspektive – so unsere Beobachtung – gerade in den aktuellen Debatten um die Bewältigung der sozial-ökologischen Transformation noch immer ein Schattendasein. Das ist einer der Gründe für die schleppende Umsetzung der Agenda 2030 in Deutschland, gerade mit dem Blick auf die Gleichstellung der Geschlechter. Um dabei mehr Tempo zu erreichen, plädieren wir für die konsequente Implementierung der Geschlechtergleichstellung als Querschnittsthema in der Nachhaltigkeitsstrategie, mit der die noch zu entwickelnde Gleichstellungsstrategie der Bundesregierung zu synchronisieren ist. Ein wichtiger Teil beider Strategien muss ein stringentes Gender Impact Assessment in allen Politikbereichen sein. Wird Nachhaltigkeit im Hinblick auf wirtschaftliche Transformation betrachtet, die mit massiven Investitionen verbunden ist, sind insbesondere die Finanzflüsse unter Geschlechterperspektive in den Blick zu nehmen. Die Beachtung gleichstellungspolitischer Aspekte bei der Haushaltsführung, ein grundsätzlich geschlechtergerecht aufgestellter Haushalt (Gender Budgeting) und die soziale Konditionierung von Wirtschaftsförderung und Investitionshilfen mit dem Ziel der Geschlechtergleichstellung sind aus Sicht des Deutschen Frauenrates unerlässlich.

2. Durch welche konkreten Aktivitäten können die unterschiedlichen Akteure noch stärker dazu beitragen, dass wir in Deutschland die globalen Nachhaltigkeitsziele erreichen? Was sind gute Praxisbeispiele, die ausgebaut und erweitert werden müssen?

Im Folgenden werden zunächst ausgewählte Aktivitäten dargestellt, mit denen Deutschland zur Umsetzung des SDG 5 beitragen würde. Anschließend wird auf ausgewählte weitere Nachhaltigkeitsziele eingegangen, um die Bedeutung von Gleichstellung als Querschnittsthema im Sinne des Gender Mainstreamings zu unterstreichen.

SDG 5: Geschlechtergleichstellung

5.1 Beendigung von Diskriminierung gegenüber Frauen und Mädchen

- /// Mindestens 10 Prozent des Budgets für internationale Zusammenarbeit sollen unmittelbar an Frauenorganisationen fließen, insbesondere als langfristige institutionelle Förderung.
- **Gutes Praxisbeispiel:** Die feministische Entwicklungspolitik des BMZ ist ein wichtiger Ansatz, dem nicht die Mittel gekürzt werden dürfen.

5.2 Beendigung jeglicher Gewalt gegen und Ausbeutung von Frauen und Mädchen

- /// Mit einem Gewalthilfegesetz die Prävention von Gewalt ausbauen und finanziell absichern sowie den Zugang zu Schutz und Beratung für alle Betroffenen ermöglichen.
- **Gutes Praxisbeispiel:** Finanzierungsmodell der Frauenunterstützungsstruktur in Schleswig-Holstein

5.4 Anerkennung unbezahlter Fürsorgearbeit und Förderung geteilter häuslicher Verantwortung

- /// Familienstartzeit einführen, um die geteilte Verantwortungsübernahme ab Geburt eines Kindes zu fördern und den Gender Care Gap (44 %) zu verringern.

- /// Entgeltersatzleistung für erwerbstätige Pflegende einführen.
- /// Bedarfsgerechte und öffentlich bereitgestellte Hilfen und Strukturen für Pflegende sicherstellen. Deren Ausbau müssen Bund, Länder und Kommunen vorantreiben und durch den Umbau der Pflegeversicherung in eine Vollversicherung die Ansprüche der Pflegebedürftigen ausweiten.
- /// Legale, sozial abgesicherte, hochwertige sowie bedarfsgerechte haushaltsnahe Dienstleistungen bezuschussen.

5.5 Sicherstellung vollständiger Teilhabe an Führungspositionen und Entscheidungsprozessen

- /// Parität in Politik, Gesellschaft, Wirtschaft durch verbindliche Quoten sicherstellen. Neue Regelungen schaffen und bestehende weiterentwickeln.
 - **Gutes Praxisbeispiel** FüPoG I und II als Grundlage für die Erweiterung des Geltungsbereichs

5.c Beschluss und Stärkung von Politik und durchsetzbaren Gesetzen für Geschlechtergleichstellung

- /// Gesetzlich verankerte ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie zu Beginn jeder Legislaturperiode, die nachhaltige und verbindliche Maßnahmen benennt.
- /// Konsequentes Gender Impact Assessment und Gender Budgeting in allen Politikfeldern und auf allen Verwaltungsebenen einführen. Dazu gehört auch die strukturierte gleichstellungsorientierte Gesetzesfolgenabschätzung auf Bundesebene.
 - **Gutes Praxisbeispiel:** Gender Budgeting im Projekthaushalt des Auswärtigen Amtes bis 2025

SDG 4: Hochwertige Bildung

4.5 Beseitigung aller Diskriminierungen im Bildungswesen

- /// Geschlechtergerechte und inklusive Bildungs-, Wissenschafts- und Weiterbildungspolitik schaffen, um die Voraussetzungen für eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen entlang der gesamten Bildungskette und auf dem Arbeitsmarkt über den gesamten Lebensverlauf hinweg sicherzustellen.
- /// Ganzheitliche geschlechtergerechte Berufsorientierung bereits an allgemeinbildenden Schulen sicherstellen, Geschlechterkompetenz als Merkmal professionellen Handelns auf dem Feld der Berufs- und Studienfachorientierung etablieren.
- /// MINT-Teilhabe von Frauen fördern, geschlechtersensible Angebote an außerschulischen Lernorten im MINT-Bereich, darunter Schüler*innenlabore, FabLabs und MakerSpaces, ausweiten.
- /// Verpflichtenden Gleichstellungs-Check für alle Förderprogramme in Schule und Hochschule sowie Aus- und Weiterbildung einführen.

SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum

8.5 Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit mit gleicher Bezahlung

- /// Minijobs reformieren durch soziale Absicherung ab der ersten Arbeitsstunde, um gerade auch die Erwerbsbiografie und Altersvorsorge von Frauen (zwei Drittel der Minijobber*innen) abzusichern
- /// EU-Entgelttransparenzrichtlinie konsequent umsetzen, um Gender Pay Gap (aktuell 18 %) zu verringern.

SDG 10: Weniger Ungleichheiten

10.1 Reduzierung von Einkommensungleichheiten

- /// Mindestlohnrichtlinie umsetzen und existenzsichernde und altersarmutsfeste Mindestlöhne gesetzlich absichern, um insbesondere Frauen, die öfter im Mindestlohnbereich arbeiten, aus der Armut zu holen.
- /// Vermögens-, Erbschafts- und Schenkungssteuer wiedereinführen.

10.4 Einführung von fiskal- und sozialpolitischen Maßnahmen zur Förderung von Gleichberechtigung

- /// Lohnsteuerklasse III und V abschaffen und in Faktorverfahren mit Lohnsteuerklassenkombination IV/IV überführen, um fiskalpolitische Anreize für mehr Erwerbsarbeit von Frauen zu setzen.
- /// Ehegattensplitting als Realsplitting mit übertragbaren Grundfreibetrag reformieren
- /// Kopplung von Investitionshilfen und Wirtschaftsförderung an Tarifbindung, Mitbestimmung und Gleichstellung verbunden mit regelmäßiger Evaluierung des Entwicklungsstands.

SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden

11.2 Bezahlbare und nachhaltige Verkehrssysteme

- /// Geschlechtergerechte Verkehrswende und Stadt- und Gemeindeentwicklung vorantreiben, denn Frauen legen im Alltag mehr Wege zwischen Wohnung, Job, Kita, Pflegeeinrichtungen oder Supermarkt zurück und nutzen dabei seltener als Männer Autos.
- /// StVG und StVO und Straßengesetze der Länder modernisieren, um sie an die Erfordernisse einer geschlechtergerechten Mobilität anzupassen.
- /// Motorisierten Individualverkehr entpriorisieren und Tempolimits einführen.
- /// Wegezeiten reduzieren, eine sichere Rad- und Fußweginfrastruktur, ÖPNV und Verkehr „on demand“ ausbauen.
- /// Umweltschädliche Subventionen rückführen und Dienstwagenprivileg abschaffen.

11.3 Inklusive und nachhaltige Urbanisierung

- /// Die Vielfalt der Bedarfe bei der Planung, Berichterstattung und Durchführung berücksichtigen sowie die Beteiligung von Frauen, Menschen mit Behinderungen, Alleinerziehenden, Migrant*innen und Rentner*innen an den Planungsprozessen sicherstellen.
- /// Die Geschlechterperspektive bei allen von der Bundesregierung geförderten Forschungsvorhaben im Gebäudebereich, der Stadtentwicklung und Regionalplanung berücksichtigen und disaggregierte Daten nach Geschlecht und weiteren intersektionalen Diskriminierungsachsen erheben.

3. Welche Schlussfolgerungen sollten hieraus für die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie bis Ende 2024 gezogen werden?

Die Nachhaltigkeitsstrategie bietet die Gelegenheit, Chancengleichheit auch unter den herausfordernden Bedingungen der sozial-ökologischen Transformation voranzutreiben. Eine konsistente Gleichstellungspolitik benötigt auf Dauer angelegte Strukturen und eine verlässliche Finanzierung, um Fortschritte für Frauen in all ihrer Vielfalt zu erzielen und langfristig zu sichern. Eine solche Politik muss alle Fachressorts umfassen und den gesamten Lebensverlauf von Frauen – und Männern – in den Blick nehmen. Die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie braucht über die verschiedenen Ressorts und Politikfelder hinweg mehr Indikatoren, die Geschlechterperspektiven konkret in den Blick nehmen. Dafür müssen jeweils konkrete Zielvorgaben und Monitoring-Verfahren verankert werden. Die ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie, Gender Impact Assessment und Gender Budgeting stellen sicher, dass das Ziel der Gleichstellung das gesamte staatliche Handeln als Querschnittsaufgabe leitet.

Unerlässlich für die strategische Planung und Umsetzung ist eine intensive Zusammenarbeit aller staatlichen Ebenen und auf Bundesebene insbesondere der Ministerien untereinander sowie der kontinuierliche Austausch mit zivilgesellschaftlichen Akteur*innen.